

Region Donau-Wald (12)

7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern

Anhörung der Verbandsmitglieder
Stellungnahme des Planungsverbandes

Sitzung des Planungsausschusses am 16. Mai 2011
Anlage zu TOP 4

Inhaltsverzeichnis:

Auswertung des Anhörungsverfahrens	Seite	1
Beschlussvorschlag	Seite	5

Auswertung des Anhörungsverfahrens

1. Vorbemerkung

Der Planungsverband Donau-Wald hat mit Schreiben vom 07.03.2011 seine Mitglieder um Stellungnahme zum Entwurf des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern gebeten.

Dies war erforderlich, da entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 03.08.2010 der Entwurf der Dringlichkeitsliste mit den Regionalen Planungsverbänden abzustimmen ist. Aus diesem Grund wurde der Planungsverband um Stellungnahme gebeten, ob die Dringlichkeitseinstufung der aufgelisteten Projekte den aus regionaler Sicht gewünschten Prioritäten entspricht. Darüber hinaus können die Regionalen Planungsverbände den kostenneutralen Tausch von Projekten in ihrer räumlichen Zuständigkeit anbieten.

2. Kurzzusammenfassung der Stellungnahmen

Insgesamt haben sich 35 Verbandsmitglieder zum Entwurf des 7. Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern gegenüber dem Planungsverband geäußert. Inhaltliche Vorschläge haben 27 Verbandsmitglieder gemacht. Darüber hinaus sind Stellungnahmen des Landrates des Landkreises Passau und der Abgeordneten Hallitzky, Perlak und Taubeneder eingegangen.

2.1 Verbandsmitglieder Deggendorf

Der Markt **Winzer** geht nicht auf Maßnahmen der Dringlichkeitsliste ein, sondern stellt dar, dass er weiterhin an einer Ortsumfahrung für Winzer fest hält und die Ortsdurchfahrt saniert bzw. ausgebaut werden müsse. Zudem verweist der Markt auf die Anmeldung der Ortsdurchfahrt Neßlbach.

2.2 Verbandsmitglieder Freyung-Grafenau

Die Gemeinde **Spiegelau** schlägt vor, den Ausbau der St 2132 bei Frauenau in der 1. Dringlichkeit zu realisieren.

2.3 Verbandsmitglieder Passau

Der **Landkreis Passau** weist darauf hin, dass aus seiner Sicht eine andere Gewichtung von Projekten nicht möglich sei, da Widerstände der betroffenen Kommunen zu erwarten sind. Zudem macht der Kreis den Vorschlag, die Maßnahmen OU Plattling (33,9 Mio.) und OU Vilshofen (23,9 Mio.) in ein Sonderprogramm „Stärkung ländlicher Raum“ auszugliedern,

damit die übrigen Projekte nachrücken könnten. Die Rückstufung von Maßnahmen gegenüber dem letzten Staatsstraßenausbauplan sollten zurückgenommen werden, zumal hier bereits entsprechende Vorarbeiten geleistet wurden (z.B. OU Fürstenzell, OU Aidenbach-Aldersbach/Egglham/Pfarrkirchen). Maßnahmen mit der Bewertung 1 R sollen grundsätzlich bereits geplant werden können, hier seien insbesondere die OU Hauzenberg-Süd (zukünftiger Autobahnzubringer) und OU Aunkirchen und Algerting von großer überregionaler Bedeutung.

Die Stadt **Pocking** begrüßt die Aufnahme der Ortsumgehung Pocking (PA 240-07) in den Ausbauplan und stellt den hohen NKV-Wert heraus. Aus der Sicht der Stadt ist die schlechte Einstufung hinsichtlich der Umweltrisikoeinschätzung unverständlich und auch die raumordnerische Bewertung des Vorhabens sei im Hinblick auf den Bau der A 94 zu kurz ge-griffen.

Die Stadt regt an, dass sich dies in einer entsprechenden Einstufung der Dringlichkeit wider-spiegeln solle. Unabhängig davon betreibe die Stadt die Realisierung im Sonderbaulastpro-gramm voran.

Der Markt **Windorf** stellt die hohe Bedeutung des Straßenabschnittes und seine wichtige Zubringerfunktion zur A 3 heraus. Der Markt spricht sich für die Ausbauvariante A2 bzw. A3 aus, die deutlich günstiger seien als die im Bedarfsplan aufgeführten Gesamtkosten und for-dert, die Nutzen-Kosten-Analyse entsprechend anzupassen. Zudem beantragt der Markt, die Maßnahme in eine höhere Dringlichkeit vorzuziehen.

Die Gemeinde **Aldersbach** und der **Markt Aidenbach** stellen dar, dass sie sich mit den Nachbarkommunen bereits seit 30 Jahren für den Ausbau der St 2109 einsetzen. Eine Rück-stufung der Ortsumfahrung sei daher nicht nachvollziehbar. Es wird daher gefordert, dass die Maßnahme St 2109 Egglham, Aidenbach, Aldersbach in der 1. Dringlichkeit verbleibt. Zudem wird vorgeschlagen, dass es allgemein keine Rückstufungen geben dürfe und die Ortsum-fahrungen Plattling und Vilshofen aus dem vorgegebenen Finanzrahmen herausgenommen und einem Sonderprogramm zugeführt werden sollen.

Die Gemeinde **Neuburg am Inn** stellt ausführlich die Bedeutung und den besonderen Nut-zen (NKV 9,3) der Ortsumfahrung Neuburg-Dommelstadl dar und schlägt vor, diese Maß-nahme in die 1. Dringlichkeitsstufe bzw. höher einzustufen.

Die Stadt **Hauzenberg** stellt in Abstimmung mit den Gemeinden **Breitenberg, Haidmühle, Jandelsbrunn, Neureichenau, Sonnen, Thyrnau**, den Märkten **Obernzell, Untergries-bach, Wegscheid** und der Stadt **Waldkirchen** dar, dass die Einstufung der Maßnamen des Staatsstraßenausbauplans nicht den gewünschten Prioritäten entspricht. Die OU Hauzen-berg-Süd soll in die 1. Dringlichkeit übernommen werden.

Der Markt **Fürstenzell** hält Rückstufungen in der Dringlichkeit für äußerst problematisch und fordert, die herangezogenen Entscheidungskriterien zur Einstufung im Detail darzulegen.

2.4 Verbandsmitglieder Regen

Der **Landkreis Regen** bringt zum Ausdruck, dass er sich mit Zurückstufungen von Maßnahmen nicht abfinden kann und fordert daher eine Reihe von Maßnahmen in der Dringlichkeit besser einzustufen (OU Patersdorf, OU Niederndorf, Ausbau Frauenau, Ausbau Zwiessel-Langdorf). Von besonderer Bedeutung sei es zur Gefahrenabwehr, die Verlegung der St 2136 beim Langlaufzentrum Bretterschachten neu in den Ausbauplan aufzunehmen.

Die Gemeinden **Arnbruck** und **Drachselsried** stehen ebenso wie der Markt **Bodenmais** hinter den im Ausbauplan angemeldeten Maßnahmen. Die Zurückstufung der Ortsumgehung Niederndorf (PA 550-07) in die Dringlichkeitsstufe 2 ist aus Sicht dieser Kommunen nicht nachvollziehbar, weil sie einen Bestandteil einer der wichtigsten Verkehrsachsen (St 2132) im Landkreis Regen darstelle.

Die Gemeinde **Frauenau** äußert hinsichtlich des Ausbaus der St 2132 bei Frauenau den Wunsch, dass diese Maßnahme in die Dringlichkeitsstufe 1 R aufgenommen wird.

Die Gemeinde **Langdorf** weist darauf hin, dass mit der Rückstufung der Maßnahme PA 480-07 (Ortsumgehung Außenried-Schwarzach) in die Dringlichkeit 1 R kein Einverständnis bestehe.

Die Gemeinde **Patersdorf** stellt dar, dass die Ortsumfahrung Patersdorf im Zuge der St 2136 zurückgestuft worden sei und fordert eine Aufnahme in die 1. Dringlichkeit. Die Verkehrsbelastung sei überdurchschnittlich, eine massive Zunahme des Schwerverkehrs sei zu erwarten, eine weitere Verzögerung für die Bevölkerung nicht zumutbar.

2.5 Verbandsmitglieder Straubing-Bogen

Die Stadt **Straubing** beantragt, die Ortsumfahrung Alburg-Kay in die 1. Dringlichkeitsstufe aufzunehmen und die Umsetzung in Verbindung mit der Ortsumfahrung Geiselhöring vorzunehmen.

Der Landkreis **Straubing-Bogen** stellt die hohe Bedeutung des Ausbaus der gesamten Trasse der St 2142 von der B 15 neu bis zur B 8 dar und fordert entsprechend höhere Einstufungen der Ortsumfahrungen in ihrem Verlauf. Der Landkreis unterstreicht erneut die Forderung der Aufnahme der Ortsumgehungen von Mallersdorf-Pfaffenberg, Laberweiting und Geiselhöring-Hirschling in der 1. Dringlichkeitsstufe. Zudem schlägt der Landkreis den Tausch der Maßnahmen PA 730-07 und PA 580-07 vor und die frei werdenden Mittel bezüglich der Dringlichkeit zu tauschen und die freien Mittel für eine Verlängerung der Ausbaustrecke zwischen Haibach und Konzell zu verwenden bzw. den Ausbau Saulburg-Wiesenfelden vorzuziehen. Daneben setzt sich der Kreis für eine Höherstufung des Ausbaus der Strecke St 2148 Kirchroth-Saulburg-Wiesenfelden ein, da sie eine wichtige Erschließungsfunktion habe und die Leistungsfähigkeit zu gering sei. Darüber hinaus wird die Neuaufnahme von weiteren Maßnahmen in die 2. Dringlichkeitsstufe gefordert (Ausbau Sünching-Martinsbuch St 2111, Ausbau Salching-Leiblfing St 2141, Ausbau Haselbach-Konzell St 2140). Zudem

wird gefordert, das Ausbaukonzept für den Abschnitt Hötzelsdorf-Ascha (St 2147), das vom Staatlichen Bauamt Passau entwickelt wurde, außerhalb des Ausbauplans umzusetzen. Zudem wird eine deutliche Erhöhung des Finanzrahmens gefordert, um weitere Projekte rasch umsetzen zu können.

Die Gemeinde **Laberweinting** fordert, die Ortsumfahrung Laberweinting (PA 620-07) in die 1. Dringlichkeitsstufe aufzunehmen, weil sie Teil einer wichtigen Verkehrsachse zwischen der B 15 neu und Straubing sei. Die permanente Reduzierung der Haushaltsansätze für den Staatsstraßenbau zeige, dass die Ziele des LEP (Stärkung ländliche Räume) nicht beachtet würden.

Der Markt **Mallersdorf-Pfaffenberg** begrüßt die Einstufung der Ortsumfahrung der St 2142 im Bereich von Mallersdorf-Pfaffenberg (PA 600-07). Weiterhin fordert der Markt, alle im Ausbauplan enthaltenen Projekte zwischen B15 neu und B 8 (OU Neufahrn, Laberweinting, Geiselhöring, Kay-Alburg) in die 1. Dringlichkeitsstufe aufzunehmen.

Die Gemeinde **Perkam** lehnt die geplante Umgehung „Haindling-Süd“ im Verlauf der St 2142 ab, schlägt aber einen veränderten Trassenverlauf ca. 300 m weiter im Osten vor.

Die Gemeinde **Konzell** schlägt vor, den Ausbau Konzell-Rattenberg (PA 730-07) und den Ausbau südlich Konzell (PA 580-07) bezüglich der Dringlichkeit zu tauschen. Die Gemeinde **Rattenberg** lehnt einen solchen Tausch ab.

Die Gemeinde **Wiesenfelden** hält es für dringend erforderlich, zumindest den Ausbau Kirchroth-Saulburg (PA 680-07) in die Dringlichkeitsstufe 1R aufzunehmen. Die Gemeinde sieht auch für die Abschnitte Saulburg-Wiesenfelden (PA 690-07), Pilgramsberg-Ascha (PA 670-07) und den Ausbau bei Zinzenzell (PA 650-07) einen vordringlichen Handlungsbedarf.

Die Gemeinde **Kirchroth** bittet, das Projekt Kirchroth-Saulburg (PA 680-07) wegen der schlechten Fahrbahndecke in die Dringlichkeitsstufe 1 aufzunehmen und schlägt vor, eine Linksabbiegerspur im Einmündungsbereich St 2148/SR 64 in die Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

Die Gemeinde **Rattiszell** bittet, den Ausbau der St 2147 zwischen Ascha und Hötzelsdorf nochmals neu zu bewerten und in eine höhere Dringlichkeit einzustufen.

Stellungnahme des RPV 12 zum Entwurf des 7. Staatsstraßenausbauplans

Ein gut ausgebautes, leistungsfähiges und verkehrssicheres Straßennetz ist für einen Flächenstaat wie Bayern Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Standortbedingungen. Die Weiterentwicklung des ländlichen Raums ist ohne moderne Straßeninfrastruktur nicht vorstellbar und daher für eine ländliche Region wie die Planungsregion Donau-Wald von herausragender Bedeutung. Die Staatsstraßen übernehmen für die Anbindung an das übergeordnete Autobahn- und Bundesstraßennetz eine **wichtige Zubringerfunktion** und erschließen den ländlichen Raum.

Der Ausbauzustand der Staatsstraßen ist in Bayern in den letzten Jahren aber immer schlechter geworden, so dass **dringender Handlungsbedarf** gegeben ist. Nach dem Bericht des Obersten Rechnungshofes 2010 ist mittlerweile ein Drittel der Staatsstraßen in Bayern derart sanierungsbedürftig, sodass bauliche oder verkehrsbeschränkende Maßnahmen notwendig sind. Allein für die Sanierung dieser Streckenabschnitte wäre ein Investitionsvolumen von rund 720 Mio. € erforderlich. Lediglich an 37% der Staatsstraßen sind derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen zu planen oder durchzuführen. Aus den Daten der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) ergibt sich auch, dass sich der Substanzwert der Staatsstraßen erheblich verschlechtert hat, wobei Niederbayern davon am schlimmsten betroffen ist.

Aus Sicht des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald ist die **Mittelausstattung** für den Unterhalt und den Ausbau des Staatsstraßennetzes in Bayern seit Jahren viel zu gering, um den Verkehrsanforderungen genügen zu können. Um einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustandes entgegenzuwirken, den bestehenden Nachholbedarf bei der Bestandserhaltung abzubauen und Verbesserungen der Verkehrserschließung zu erreichen, sind in den nächsten Jahren dauerhaft ausreichende Mittelansätze für die Bestandserhaltung und Neubaumaßnahmen notwendig. **Es ergeht daher ein dringender Appell an die Staatsregierung, diesbezüglich für eine deutlich bessere Finanzausstattung zu sorgen.**

Neben der **Bestandserhaltung** ist auch der Straßenneubau für die Region Donau-Wald von elementarer Bedeutung. Nur durch die Ergänzung des Netzes durch **Neubaumaßnahmen** kann die Zielsetzung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (B V 1.1.4) umgesetzt werden, die eine Verbesserung der Verkehrserschließung gerade in den ländlichen Teilräumen, die nachhaltig zu stärken sind, vorsieht. Ein großer Teil der Region Donau-Wald gehört nach dem Landesentwicklungsprogramm zum ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Der Planungsverband Donau-Wald vertraut darauf, dass sich die Staatsregierung ihrer eigenen Zielsetzung verpflichtet fühlt und die entsprechenden Maßnahmen im Sinne einer Stärkung des ländlichen Raums möglichst schnell umsetzt. Dabei muss es neben der Beseitigung von Defiziten auch um das Setzen von Entwicklungsimpulsen im ländlichen Raum gehen.

Hierzu ist es nach Auffassung des Verbandes erforderlich, eine Reihe von Maßnahmen des Staatsstraßenausbauplans hinsichtlich der **Dringlichkeit höher zu bewerten** und damit eine frühere Umsetzung zu erreichen. Die Verbandsmitglieder haben hierzu Vorschläge gemacht, denen sich der Planungsverband vollumfänglich anschließt. Der RPV 12 fordert daher die

Änderung der Dringlichkeitsliste entsprechend der Vorschläge der Kommunen insbesondere für die Vorhaben, die ein überdurchschnittliches Nutzen-Kosten-Verhältnis haben. Darüber hinaus unterstützt der Verband die Vorschläge zur **Erweiterung der Dringlichkeitsliste**.

Übersicht über die Vorschläge zur Einstufung in die Dringlichkeitsliste

Projekt	Bezeichnung	Einstufung		Vorschlag von Verbandsmitglied
		Entwurf	Vorschlag	
PA 030-07	OU Aldersbach	2	1	Aldersbach, Aidenbach, Lkr. Passau
PA 10Z-7	OU Aidenbach-Aldersbach/Eggldham	2	1	Aldersbach, Aidenbach, Lkr. Passau
PA 250-07	OU Fürstzell	2	1 R	Fürstzell, Lkr. Passau
PA 280-07	OU Neuburg-Dommelstahl	1 R	1	Neuburg am Inn
PA 340-07	Ortsumgehung Windorf	2	Höher	Windorf
PA 480-07	OU Außenried-Schwarzach	1 R	1	Langdorf
PA 490-07	OU Patersdorf	2	1 Höher	Patersdorf Lkr. Regen
PA 510-07	OU Langdorf	2	Höher	Lkr. Regen
PA 530-07	Ausbau bei Frauenau	2	1 1 R Höher	Spiegelau Frauenau Lkr. Regen
PA 550-07	OU Niederndorf	2	Höher	Arnbruck, Drachselsried, Bodenmais, Lkr. Regen
PA 610-07	OU Kay-Alburg	2	1 Höher	Straubing, Mallersdorf-Pfaffenberg Lkr. Straubing-Bogen
PA 620-07	OU Laberweinting	1 R	1	Mallersdorf-Pfaffenberg, Laberweinting, Lkr. Straubing-Bogen
PA 650-07	Ausbau bei Zinzenzell	2	Höher	Rattiszell
PA 670-07	Ausbau Pilgramsberg-Ascha	2	Höher	Rattiszell
PA 680-07	Ausbau Kirchroth-Saulburg	2	1 R 1	Wiesenfelden, Lkr. Staubing-Bogen Kirchroth
PA 690-07	Ausbau Saulburg-Wiesenfelden	2	1 R	Lkr. Straubing-Bogen
PA 720-07	OU Hauzenberg-Süd	1 R	1	Hauzenberg, Breitenberg, Haidmühle, Jandelsbrunn, Neureichenau, Sonnen, Thyrnau, Obernzell, Untergriesbach, Wegscheid, Waldkrichen
LA 130-07	OU Neufahrn i. NB.	2	1	Lkr. Straubing-Bogen
Neu	Verlegung beim Langlaufzentrum Bretterschachten St 2136			Lkr. Regen
Neu	Ausbau Sünching-Martinsbuch St 2111		2	Lkr. Staubing-Bogen
Neu	Ausbau Salching-Leiblfing St 2141		2	Lkr. Staubing-Bogen
Neu	Ausbau Haselbach-Konzell St 2140		2	Lkr. Staubing-Bogen
Neu	Linksabbiegerspur St 2148/SR 64			Kirchroth

Um den regionalen Anforderungen gerecht zu werden, ist es neben der Neubewertung der Dringlichkeit der genannten Maßnahmen zusätzlich erforderlich, dass weitere Vorhaben über

alternative Finanzierungswege außerhalb des Ausbauplans umgesetzt werden können. Hierbei spielt insbesondere das Sonderbaulastprogramm eine wichtige Rolle. Der Verband fordert auch hier, für eine entsprechende Mittelausstattung zu sorgen, damit für die Region wichtige Vorhaben schnellstmöglich umgesetzt werden können.

Im Entwurf des 7. Ausbauplans sind mit der OU Plattling und OU Vilshofen zwei Neubaulmaßnahmen enthalten, die sehr kostenintensiv sind und damit einen Großteil des regionalen Mittelvolumens binden. Auch aus diesem Grund hat das Verhältnis zwischen Neubau- und Ausbaumaßnahmen in Niederbayern im bayerischen Vergleich ein untypisches Verhältnis. Der Planungsverband regt daher an, diese beiden Vorhaben aus dem vorgegebenen Finanzrahmen für den Staatsstraßenbau herauszunehmen und **gesondert zu finanzieren**, damit die übrigen Projekte nachrücken können. In der Vergangenheit wurde ein solches Verfahren des Vorweg-Abzugs beispielsweise bei der Realisierung der Flughafentangente Ost angewendet. Alternativ schlägt der Planungsverband ein Sonderprogramm „Stärkung der Straßeninfrastruktur im ländlichen Raum“ vor.

Aus Sicht des Planungsverbandes ist es äußerst unbefriedigend, dass Maßnahmen, die bereits in der Dringlichkeitsliste des 6. Ausbauplans enthalten waren, aber bisher nicht umgesetzt wurden, z. T. nicht mehr in den 7. Ausbauplan übernommen werden sollen. Der Planungsverband lehnt dies ab und fordert, **keine Zurückstufungen** von Maßnahmen gegenüber dem 6. Ausbauplan vorzunehmen. Darüber hinaus wird es im Sinne einer möglichst effektiven Weiterentwicklung des Staatsstraßennetzes für sinnvoll erachtet, dass auch Maßnahmen, die nicht in den ersten Dringlichkeitsstufen vorgesehen sind, **planerisch vorbereitet** werden können.

Die Möglichkeit, Maßnahmen in der Dringlichkeit zu tauschen, wird in der Region sehr unterschiedlich bewertet. Ein konkreter Vorschlag zum **kostenneutralen Tausch** liegt für die Projekte PA 730-07 gegen PA 580-07 (Lkr. Straubing-Bogen, Konzell) vor. Der Planungsverband schließt sich diesem Vorschlag an, obwohl er von der Gemeinde Rattenberg abgelehnt wird. Da die vorgeschlagene Maßnahme kostengünstiger ist, schlägt der Planungsverband zudem vor, die freien Mittel für andere Maßnahmen in der Region (etwa eine Verlängerung der Ausbaustrecke zwischen Haibach und Konzell) zu verwenden bzw. den Ausbau Sauburg-Wiesenfelden vorzuziehen.

Zusammenfassung

Aus der Sicht des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald wird den regionalen Prioritäten und Erfordernissen an den Staatsstraßenbau- und unterhalt nur dann Rechnung getragen, wenn die Forderungen und Anregungen umgesetzt werden.

Zur Stärkung des ländlichen Raums und Beseitigung von Entwicklungshemmnissen muss der Freistaat Bayern mehr für seine Staatsstraßen tun. Der Planungsverband Donau-Wald fordert daher die Staatsregierung und den Landtag auf, für eine bessere Mittelausstattung zu sorgen, damit die Infrastruktur zeitgemäß ausgebaut und in einem leistungsfähigen Zustand gebracht werden kann.